

**Vortrag am 22.10.2019
in Blankenburg**

Regionalverband Autismus Nordharz e.V.

**Rechte von Menschen mit Autismus
- aktuelle Entwicklungen und das BTHG**

Ass. jur. Christian Frese

Geschäftsführer autismus Deutschland e.V.

Rechte von Menschen mit Autismus

Gliederung

- I. Allgemeines zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)**
- II. Neuregelung der Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX Teil 2 (ab 1.1.2020);
Trennung der Leistungen im Bereich des Wohnens/Werkstatt**
- III. Budget für Arbeit, § 61 SGB IX**
- IV. Einzelfragen zur Vermögensheranziehung**

Rechte von Menschen mit Autismus

Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im **Dezember 2016**

Vorausgegangen war ein intensiver Diskussionsprozess mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen. Zunächst wurde ein Arbeitsentwurf des Gesetzes vorgelegt, der Verschlechterungen befürchten ließ. Einige dieser Befürchtungen konnten ausgeräumt werden, andere nicht. Im Ergebnis wurde ein Gesetz verabschiedet, welches positive Aspekte enthält, aber in einigen Punkten die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention nicht umsetzt.

autismus Deutschland e.V. hat sich am Gesetzgebungsverfahren aktiv beteiligt, siehe u.a. die Dokumentation der Online-Petition zum BTHG unter www.autismus.de

Rechte von Menschen mit Autismus

Um was geht es beim BTHG ?

Das **Bundesteilhabegesetz** regelt (neu) die Gestaltung der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen und das Recht der Rehabilitation und Teilhabe mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht.

Die Eingliederungshilfe fördert die **volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft**, § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB IX (in der Fassung ab 1.1.2020)

Eingliederungshilfe beinhaltet **Rechtsansprüche auf Kostenübernahme von Leistungen**, die notwendig sind **wegen einer (wesentlichen) Behinderung**.

Rechte von Menschen mit Autismus

Zeitpunkte des Inkrafttretens des BTHG:

- **1.1. und 1.4.2017** → erste Anhebung bei Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe und Erhöhung des Vermögensfreibetrages in der Sozialhilfe
- **1.1.2018** → Grundsätzliches Inkrafttreten des BTHG, Änderungen bei den Verfahrensregelungen und neue Leistungen „**Budget für Arbeit, § 61 SGB IX,**“ und „**Förderung anderer Leistungsanbieter, § 60 SGB IX**“

Rechte von Menschen mit Autismus

- **1.1.2020**

Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (Sozialhilfe) und Neuregelung als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) als neuer Teil 2 → **Autismustherapie, Schulbegleitung, Neuregelung der Leistungen im Bereich des Wohnens/Werkstatt**

- und zweiter Schritt zur Anhebung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe

- **1.1.2023** Neuregelung des Zugangs zur Eingliederungshilfe
Wesentlichkeit der Behinderung wie bisher ?
(Einzelheiten derzeit noch offen)

Rechte von Menschen mit Autismus

II. Neuregelung der Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX Teil 2 (ab 1.1.2020)

Vier Leistungsgruppen nach § 102 SGB IX (ab 1.1.2020)

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe als nachrangiger Tatbestand, allerdings mit offenem Leistungskatalog

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 SGB IX (ab 1.1.2020), Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Grundsatz:

1. Kernbereich

Die (nachrangige) Eingliederungshilfe ist dann nicht zuständig, wenn es um den **Kernbereich** von Beschulung geht:

das Bereitstellen des Schulsystems, insbesondere die Stoff- und Wissensvermittlung

Das bleibt eine vorrangige Aufgabe der Schule.

Rechte von Menschen mit Autismus

2. Außerhalb des Kernbereichs

Die Eingliederungshilfe bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung, zusätzliche (auch pädagogische) Hilfen für Schüler mit Behinderungen für eine gelingende Schulbildung zu finanzieren

- wenn die Kinder diese Hilfe benötigen
- und die Schule als (vorrangiges) System diese tatsächlich nicht bereitstellt

Auch eine ideal gedachte „inklusive Schule“ kann in der Realität nicht alle Einzel-Bedarfe von Schülern mit Behinderung abdecken.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX (ab 1.1.2020)

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. **Hilfen zu einer Schulbildung**, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und

2.....

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 112 Satz 3 SGB IX (ab 1.1.2020): „Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.**“

→ **Autismustherapie** und **Schulbegleitung** wie bisher

Rechte von Menschen mit Autismus

Ganztagsschule, derzeitige Rechtslage:

Gebundene Ganztagsschule: unproblematisch Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Offene Ganztagsschule: strittig bzw. Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

§ 112 Satz 2 SGB IX (ab 1.1.2020): „Die Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.“

→ Eingliederungshilfe ist damit auch in der offenen Ganztagsschule privilegiert (keine Kostenbeiträge von Eltern, § 138 SGB IX ab 1.1.2020)

Rechte von Menschen mit Autismus

Hilfsmittel: zusätzliche Aufnahme einer expliziten gesetzlichen Regelung zu Gegenständen und Hilfsmitteln im Rahmen der Teilhabe an Bildung

→ wohl keine Ausweitung; weiterhin Zuständigkeiten anderer Leistungsträger, insbesondere Krankenkasse; Eingliederungshilfe bleibt nachrangig

§ 112 Satz 5 SGB IX (ab 1.1.2020)

„Hilfen nach Satz 1 umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann.

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 113 SGB IX, Leistungen zur Sozialen Teilhabe (ab 1.1.2020)

(1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine **gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern**, soweit sie nicht nach den Kapiteln 3 bis 5 erbracht werden. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Wichtig: offener Leistungskatalog

§ 113 SGB IX ist ein (nach wie vor) **offener Leistungskatalog**, so dass auf **alle** individuelle Bedarfe jedes einzelnen Menschen adäquat eingegangen werden kann

→ die explizit beschriebenen Leistungen sind im Rahmen des offenen Leistungskatalogs jedoch zum Teil neu gefasst worden.

Rechte von Menschen mit Autismus

(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere

1. Leistungen für Wohnraum,

2. Assistenzleistungen,

3. heilpädagogische Leistungen,

4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,

5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,

6. Leistungen zur Förderung der Verständigung,

7. Leistungen zur Mobilität,

8. Hilfsmittel,

9. Besuchsbeihilfen.

(3)

(4)

Rechte von Menschen mit Autismus

Definition der Assistenzleistungen in § 78 SGB IX: Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht.

Sie umfassen nach § 78 Abs. 1 Satz 2 SGBIX insbesondere Leistungen für

- die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung
- die Gestaltung sozialer Beziehungen
- die persönliche Lebensplanung
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten
- sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden **von Fachkräften als qualifizierte Assistenz** erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Bedarfsermittlung durch den Leistungsträger:

Gesamtplanverfahren, § 117 SGB IX

- Beteiligung der Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
- Dokumentation der Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen
- Beachtung der Kriterien
 - a) transparent,
 - b) trägerübergreifend,
 - c) interdisziplinär,
 - d) konsensorientiert,
 - e) individuell,
 - f) lebensweltbezogen,
 - g) sozialraumorientiert und zielorientiert
- Ermittlung des individuellen Bedarfes
-
-

Rechte von Menschen mit Autismus

Die **Bedarfsermittlung im Rahmen der Eingliederungshilfe** muss sich am ICF orientieren, § 118 SGB IX

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Näheres zur Bedarfsermittlung kann durch Rechtsverordnung auf Landesebene geregelt sein, siehe stets aktuell unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Rechte von Menschen mit Autismus

ICF: Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Rechte von Menschen mit Autismus

Systemumstellung durch das BTHG – Trennung der Leistungen ab 1.1.2020 in Wohneinrichtungen

Die Leistungen der Eingliederungshilfe = **Fachleistungen** werden von den existenzsichernden Leistungen **getrennt**.

Das bisher in Wohneinrichtungen vorgesehene „Gesamtpaket“ von Lebensunterhalt und Betreuungsleistungen „aus einer Hand“ bei gleichzeitigem Bezug von „Taschengeld“ wird es ab 1.1.2020 nicht mehr geben.

Rechte von Menschen mit Autismus

Ab 1.1.2020 erhalten auch Menschen mit Behinderung, die in einer „Wohneinrichtung“ der Behindertenhilfe leben, den Regelsatz und die Kosten der Unterkunft **direkt** ausgezahlt.

Sie müssen davon sowohl ihren Lebensunterhalt bestreiten als auch die „Wohnkosten“ in der Wohneinrichtung bezahlen.

Ein Barbetrag zur freien Verfügung (i.H.v. derzeit fest § 114,48) wird Teil der Gesamtplanung des Bedarfs.

- zukünftig nicht mehr „Wohneinrichtungen“, sondern „gemeinschaftliche Wohnformen“ nach § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2, S. 3 SGB XII
- diese Wohnform ist vom Wohnen in einer Wohnung (§ 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 1, S. 2 SGB XII) abzugrenzen

Rechte von Menschen mit Autismus

Veränderung beim Mittagessen in der Werkstatt (WfbM) ab 1.1.2020

WfbM bieten den bei ihnen beschäftigten Menschen mit Behinderung ein gemeinschaftliches Mittagessen an. Die Besonderheit war bislang, dass das angebotene Essen nicht den Leistungen zum Lebensunterhalt zugerechnet wurde, sondern als integraler und notwendiger Bestandteil der Eingliederungshilfe angesehen wurde.

Das ist durch die Unterscheidung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen nicht mehr möglich.

Rechte von Menschen mit Autismus

Die Lebensmittelkosten des Mittagessens gehören zu den existenzsichernden Leistungen. Sie müssen künftig von allen Werkstattbeschäftigten selbst bezahlt werden, wenn sie an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Aber: Es ist für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten ein Mehrbedarf gesetzlich anerkannt worden (§ 42b SGB XII neu). Der Mehrbedarf entspricht dem Wert des Sachbezuges für ein Mittagessen. Er beträgt derzeit 3,30 Euro je Mittagessen und wird jährlich angepasst.

Wichtig: Dieser nicht vom Regelsatz abgedeckte Mehrbedarf muss von den Grundsicherungs-Leistungsberechtigten beim Sozialhilfeträger beantragt werden!

Rechte von Menschen mit Autismus

Kein Werkstattbeschäftigter muss an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen. Das Angebot ist freiwillig. Man kann sich sein Essen selbst mitbringen oder ein anderes Essensangebot nutzen.

Dann kann aber auch kein Mehrbedarf für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung geltend gemacht werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Exkurs: BTHG / Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für seelisch behinderte Kinder-, Jugendliche und junge Volljährige

Grundsätzlich wird das SGB VIII durch das BTHG nicht „umgestaltet“.

- **§ 35a Absatz 3 SGB VIII** (Eingliederungshilfe) verweist weiterhin auf die Regelungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung (einschließlich Sinnesschädigungen)
- statt bisher ins SGB XII ab 1.1.2020 auf die Eingliederungshilfe im SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

III. (Bundesweite) Einführung des Budgets für Arbeit, § 61 SGB IX seit 1.1.2018

Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung:

- volle Erwerbsminderung
- Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)
- konkretes „Angebot“ eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung

Rechte von Menschen mit Autismus

Widerspruch: erwerbsgemindert und zugleich sozialversicherungspflichtig (vollzeit-) beschäftigt ?

Voll erwerbsgemindert nach **§ 43 Abs. 2 SGB VI** ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Widerspruch wird dadurch aufgelöst, dass durch geeignete Maßnahmen wie Arbeitsplatzzuschnitt und -gestaltung sowie begleitende arbeitspädagogische Betreuung günstigere Arbeitsbedingungen als die „üblichen“ geschaffen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausgestaltung des Rechtsanspruchs nach § 61 SGB IX

- In § 61 Abs. 2 SGB IX ist geregelt, dass die Förderung -sowohl den **Ausgleich** der **Leistungsminderung** -als auch die **Begleitung** am **Arbeitsplatz** beinhaltet.
- **Lohnkostenzuschuss** an den **Arbeitgeber** als Ausgleich der Leistungsminderung in Höhe von bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts bei tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung Mindestlohn ist zu beachten, da Arbeitnehmereigenschaft.
- Jedoch maximal 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV im vorvergangenen Kalenderjahr, rund **€ 1.200,-**
- Dauer der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen im Einzelfall, sind aber **dauerhaft vorgesehen**

Rechte von Menschen mit Autismus

Drei Zielgruppen laut Gesetzesbegründung

1. Werkstattbeschäftigte, die die Werkstatt verlassen wollen
2. Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Erwägung ziehen
3. Menschen mit psychischen Behinderungen, die bereits heute dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aber nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen und deswegen keine Leistungen in Anspruch nehmen.

.

Rechte von Menschen mit Autismus

Status der Budgetnehmer:

- Budgetnehmer bleiben trotz Arbeitsvertrag weiterhin dauerhaft voll erwerbsgemindert und sind Rehabilitanten im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Sie stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung. Daher auch keine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung und jederzeitiges Rückkehrrecht in die Werkstätten (WfbM).
- Budgetnehmer behalten die Anwartschaften in der Rentenversicherung. Allerdings entfällt die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge wie in der Werkstatt. D.h. in der Regel geringere Beiträge, die in die Sozialversicherung eingezahlt werden

Rechte von Menschen mit Autismus

Weg zu einem Budgetarbeitsplatz:

- Bei Interesse und entsprechenden Ressourcen kann bereits im Berufsbildungsbereich der Werkstatt über Praktika oder ambulanter beruflicher Bildung der Weg angebahnt werden.
- In der Regel erfolgt eine längere Erprobung über einen ausgelagerten WfbM-Arbeitsplatz.
- auch „Direkteinstieg“ möglich, wenn frühere Berufserfahrungen auf dem allg. Arbeitsmarkt vorhanden sind

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausblick

Die Neuregelung des § 61 SGB IX ist also interessant für Menschen mit Autismus, die zum Beispiel bislang auf einem Außenarbeitsplatz einer WfbM beschäftigt werden oder bisher nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen.

Ebenso ist es eine Möglichkeit für interessierte Arbeitgeber, Menschen mit Autismus zu beschäftigen, die nach den aktuellen gesetzlichen Maßstäben als nicht erwerbsfähig gelten.

Problem: derzeit noch sehr geringe Fallzahlen in den Bundesländern

Rechte von Menschen mit Autismus

IV. Einzelfragen zur Vermögensheranziehung

Seit 1.4.2017 ist der Vermögensfreibetrag in der Eingliederungshilfe auf insgesamt 30.000 € erhöht.

Ab 1.1.2020 wird dieser Betrag auf rund 50.000 € angehoben und das Partnervermögen wird vollständig freigestellt.

Aber: → bezieht sich lediglich auf Personen, die **nur** Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen und **nicht gleichzeitig** auf Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung angewiesen sind → **z.B. Menschen mit Autismus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten**

Nicht zum Vermögen zählen z. B. Altersvorsorge (Riester-Rente), gespartes Geld zur Beschaffung oder Erhaltung eines angemessenen Hausgrundstücks oder einer Eigentumswohnung.

Rechte von Menschen mit Autismus

Aber:

Erhöhung des **Vermögensfreibetrages** in der **Sozialhilfe**

von früher 2.600 € auf **5.000 €** (seit 1.4.2017)

also z.B. wenn die berechtigte Person Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung bezieht → **z.B. Menschen mit Autismus, die eine WfbM besuchen oder aus anderen Gründen Grundsicherung nach § 41 Abs. 3 SGB XII beziehen**

→ Bei der Zukunftsplanung sollte man im Zweifel von dieser Möglichkeit ausgehen !

→ Errichtung eines Behindertentestamentes unbedingt sinnvoll !

Rechte von Menschen mit Autismus

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !